

Rahmenbedingungen zur Förderung über die LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide

Von der Idee zum Projekt

Informationen zur Projektförderung

1. Wer kann Anträge stellen?	1
2. Was wird gefördert?	1
3. In welcher Höhe wird gefördert?	2
4. Wie läuft die Antragsstellung ab?	3
5. Welche Unterlagen gehören zu einem vollständigen Antrag?	3
6. Welche Kriterien sind entscheidend?	5
7. Was muss ich als Antragssteller beachten?	6
8. Was muss ich bei der Umsetzung und Abrechnung beachten?	6
9. Wo kann ich mich beraten lassen?	6



Fassung vom 20.02.2019



Die folgenden Seiten sollen Antragstellern einen Überblick der Fördermöglichkeiten in der LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide, den Anforderungen sowie zum Ablauf geben.

1. Wer kann Anträge stellen?

Anträge können von öffentlichen Einrichtungen (Landkreisen, Städten, Gemeinden, Gemeindeverbände sowie sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts), von natürlichen Personen und Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts und vergleichbaren Körperschaften gestellt werden.

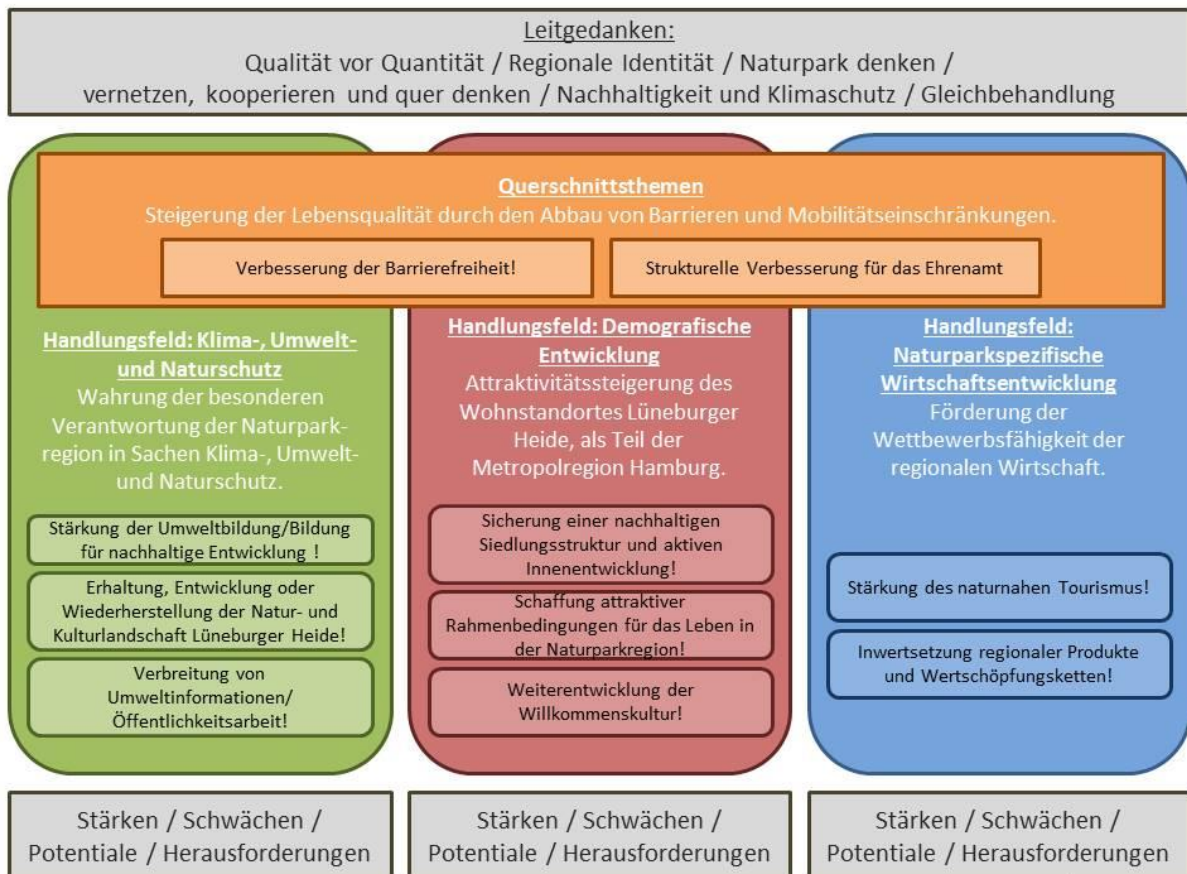
2. Was wird gefördert?

Das Regionale Entwicklungskonzept bildet die Grundlage der Arbeit der LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide. In dem Konzept wird definiert, was mit den Fördermitteln erreicht werden soll. Es können ausschließlich Projekte gefördert werden, die mindestens zu einem der Ziele (siehe Grafik) passen und die ihre Wirkung in der Region entfalten.

Übersicht der Ziele der Naturparkregion Lüneburger Heide

Ob die Projekte den Zielen entsprechen und dem qualitativen Anspruch genügen wird anhand eines Bewertungsbogens entschieden (siehe Punkt 7). Das Konzept und die Antragsunterlagen können Sie auf der Internetseite des Naturparks unter www.naturpark-lueneburger-heide.de herunterladen.

Es besteht grundsätzlich kein rechtlicher Anspruch auf Förderung!



a. Entspricht ein Projekt den Zielen, können folgende Kosten gefördert werden:

- Investive Maßnahmen, inkl. Vorbereitung und Begleitung
- Sachkosten
- Umsetzungsorientierte Konzepte, Studien und Analysen
- Qualifizierungsmaßnahmen, Coaching und Zertifizierung
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Projektbezogen eingestelltes Personal insbesondere von Beratungs- und Vernetzungsprojekten als Anschubfinanzierung (max. 2 Jahr)
Wobei nach Ablauf des ersten Jahres die Zuwendung auf maximal 60% der Vorjahreszuwendung begrenzt ist.
- Ehrenamtlich geleistete Arbeit von Vereinen und Verbänden, wobei die Fördersumme maximal so hoch sein darf, wie die in bar bezahlten Rechnungen und max. 50% der durchschnittlichen gewerblichen Löhne für das entsprechende Gewerk betragen darf.

b. Folgende Aufgaben oder Kosten können nicht gefördert werden:

- Pflichtaufgaben von Kommunen oder öffentlichen Einrichtungen
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung
- Unterhaltungsmaßnahmen
- Verbrauchsgegenstände
- Projekte, die aus einem anderen EU-Fonds Gelder erhalten können
- Der Kauf von landwirtschaftlichen Produktionsrechten, Zahlungsansprüchen, Tieren oder einjährigen Pflanzen
- Projekte in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern, sofern sich die Wirkung nicht überwiegend im ländlichen Gebiet entfaltet

3. In welcher Höhe wird gefördert?

Es werden in der Regel folgende Förderquoten auf die förderfähigen Gesamtkosten des Projektes angewendet:

	Alle Projektträger	Obergrenze
EU-Fördersatz der förderfähigen Kosten in %	Max. 60%	100.000 €
Bonus für Kooperationsprojekte	+ 10%	

*Es gibt einen um 10% höheren EU-Fördersatz für Gemeinschafts- oder Kooperationsprojekte, die mindestens samtgemeinde- bzw. einheitsgemeindeübergreifend umgesetzt werden und wirken soll.

Die Mehrwertsteuer ist förderfähig, solange keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht.. Ein Projekt muss mindestens einen Förderbedarf von 500 bzw. 1.000 € bei Gebietskörperschaften haben.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine abweichende Förderung gewährt werden.

Öffentliche Kofinanzierung

Die europäischen LEADER Mittel können nur zur Projektförderung eingesetzt werden, wenn ebenfalls nationale öffentliche Mittel zur Kofinanzierung des Projekts eingebunden werden. Die Kofinanzierung muss mindestens 25% der europäischen LEADER Mittel betragen. Die Einwerbung obliegt dem Projektträger und ist mit der Antragsstellung nachzuweisen. Öffentliche nationale Mittel sind beispielsweise Gelder der Gemeinde, des Landes oder öffentliche Stiftungsgelder.

Rechenbeispiel: Angenommen ein Projekt kostet insgesamt 10.000 € und es wird eine Förderung in Höhe von 60%, sprich 6.000 €, über LEADER gewährt. Demnach muss eine öffentliche nationale Kofinanzierung in Höhe von 1.500 € (25% von 6.000 €) bereit stehen. Es verbleibt ein Eigenanteil des Antragsstellers von 2.500 €.

4. Wie läuft die Antragsstellung ab?

In der Grafik auf der nächsten Seite wird der Ablauf der Antragsstellung beschrieben. Das Regionalmanagement berät Sie bei der Antragsstellung. Die eingereichten Projektunterlagen werden durch den Vorstand vorbewertet und eine Empfehlung ausgesprochen. Auf der Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) erhalten Sie die Möglichkeit, Ihr Projekt persönlich vorzustellen. Die LAG tagt mindestens dreimal im Jahr und entscheidet über die Förderwürdigkeit von Projekten. Anschließend erfolgt die Beantragung der Mittel beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL). Zwischen dem Beschluss der LAG und der Beantragung beim ArL dürfen maximal 6 Monate verstreichen, sonst werden die Gelder wieder für andere Projekte zur Verfügung gestellt. Mit dem Projekt darf erst begonnen werden, wenn Sie den Zuwendungsbescheid durch das ArL erhalten haben! Das schließt auch die Vergabe von Aufträgen ein. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach der Umsetzung und Abrechnung des Projektes (Erstattungsprinzip).

5. Welche Unterlagen gehören zu einem vollständigen Antrag?

Damit die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe eine fundierte Entscheidung treffen können bzw. das Amt für regionale Landesentwicklung einen Bewilligungsbescheid erlassen kann, brauchen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- Projektbeschreibung
Ein Formular, das Sie bei Ihrer Projektbeschreibung unterstützt finden Sie auf unserer Internetseite
- Qualifizierte Kostenschätzung/ Leistungsverzeichnis, bspw. durch einen Planer, einen Kostenvoranschlag oder ein Angebot
- Es ist ein angemessener Eigenanteil durch den Antragssteller zu leisten.
- Finanzierungsplan
 - private Antragssteller brauchen einen Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (spätestens zum Verwendungsnachweis)
 - Wenn Sie die Förderung der Mehrwertsteuer beantragen, dann brauchen Sie einen Nachweis eines unabhängigen Dritten, dass Sie für die geförderte Maßnahme nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind.
- Bei baulichen Maßnahmen: Bauzeichnungen, Lageplan
- Bei Privaten: ggf. eine Bestätigung der in den letzten Jahren erhaltenen Fördermittel (De-Minimis)
- Ggf. aussagekräftige Fotos

Von der



zum



6. Welche Kriterien sind entscheidend?

Alle Projekte werden nach einem einheitlichen Schema durch die Lokale Aktionsgruppe bewertet:

Scoring-Modell - Naturparkregion Lüneburger Heide



Antragsteller: _____

Projekttitel: _____

formale Zulassungskriterien nein ja

	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	Begründung
--	----------	---------	----------	------------

Zielbeitrag zum REK				
---------------------	--	--	--	--

Klima-, Umwelt und Naturschutz	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung	
Demografische Entwicklung	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung	
Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung	
Querschnittsthemen: Barrierefreiheit und Struktur Ehrenamt	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag	<input type="checkbox"/> ist von besonderer Bedeutung	

Qualität des Projektes				
------------------------	--	--	--	--

Innovationsgehalt für die Naturparkregion:	<input type="checkbox"/> nicht erkennbar	<input type="checkbox"/> neu in der Region	<input type="checkbox"/> neu über die Region hinaus	
Ausstrahlungskraft/ Wirkung:	<input type="checkbox"/> lokal	<input type="checkbox"/> Teilräume der Region LH	<input type="checkbox"/> gesamte Region LH	
Inklusion/Chancengleichheit berücksichtigt	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Projektgegenstand	
Beitrag Ehrenamtlicher innerhalb des Projekts	<input type="checkbox"/> nicht erkennbar	<input type="checkbox"/> berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Projektgegenstand	
Einbindung/ Beteiligung von von Kooperationspartnern:	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> berücksichtigt	<input type="checkbox"/> zentraler Bestandteil	

Tragfähigkeit und Wirtschaftlichkeit				
--------------------------------------	--	--	--	--

Tragfähigkeit/ Nachhaltigkeit des	<input type="checkbox"/> fraglich	<input type="checkbox"/> zu erwarten	<input type="checkbox"/> bei Projekterfolg gesichert	
Folgeaktivitäten zu erwarten:	<input type="checkbox"/> eher nicht	<input type="checkbox"/> zu erwarten	<input type="checkbox"/> bei Projekterfolg gesichert	
Angemessenheit der Kosten	<input type="checkbox"/> sehr teuer	<input type="checkbox"/> angemessen	<input type="checkbox"/> günstig	

Gesamtpunktzahl: _____ **von max. 24 (Mindestpunktzahl: 10)**

Bonuskriterium (+ 10% Fördersatz)

Kooperationsprojekt (mind. samtgemeindeübergreifend) nein ja

7. Was muss ich als Antragsteller beachten?

- Mit dem Projekt darf noch nicht angefangen worden sein. Erst mit dem Erhalt des Bewilligungsbescheides darf gestartet werden. Das schließt auch die Vergabe von Aufträgen ein.
- Bitte beachten Sie unbedingt das Vergaberecht! Hier liegt die häufigste Fehlerquelle.
- Es gilt eine Zweckbindungsfrist von 5 - 12 Jahren.
- Die Energieeinsparverordnung ist einzuhalten.
- Bitte weisen Sie auf die Förderung durch die EU und den Naturpark mindestens durch entsprechende Hinweistafeln und die Verwendung von Logos, bspw. bei der Erstellung von Internetseiten oder bei Flyern hin.

Weitere Erläuterungen zu den Auflagen finden Sie in den Antragsunterlagen sowie im Bewilligungsbescheid. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch!

8. Was muss ich bei der Umsetzung und Abrechnung beachten?

Diese Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern weist auf häufige Fehlerquellen hin. Bitte beachten Sie die unbedingt die in Ihrem **Zuwendungsbescheid enthaltenen**

Auszahlungshinweise und Nebenbestimmungen.

- Bitte versäumen Sie keinesfalls die Frist für den Verwendungsnachweis, sonst verlieren Sie den Anspruch auf die Mittel!
- Wenn sich im Projektverlauf Änderungen bspw. zu denen im Antrag beschriebenen Inhalten, den Kosten oder der Rechtsform ergeben, informieren Sie das ArL und die Regionalmanagerin vor Auftragserteilung schriftlich. Werden die Änderungen erst beim Verwendungsnachweis bekannt werden Fördermittel voraussichtlich gekürzt.
- Mit dem Verwendungsnachweis müssen Sie auch die Kontoauszüge beilegen. Bitte überweisen Sie die Projektkosten als Einzelüberweisung und nicht als Sammelüberweisung. Wenn Sie Drittmittel innerhalb des Projektes verwenden, dann müssen Sie auch den Eingang dieser mit dem Verwendungsnachweis nachweisen.
- Auch HOAI-Verträge müssen entsprechend ausgeschrieben werden.
- Das ArL Lüneburg empfiehlt den Städten und Gemeinden, dass alle Vergaben im Rahmen von Förderprojekten durch das RPA geprüft werden. Also auch für Auftragssummen unter 30.000 €. Auch wenn regionale Regelungen mit dem zuständigen RPA die Gemeinden hierzu nicht verpflichten. Bitte stimmen Sie sich mit Ihrem RPA ab.

9. Wo kann ich mich beraten lassen?

Gerne können Sie sich vom Regionalmanagement beraten lassen. Das Regionalmanagement steht Ihnen von der Projektidee bis zur Abrechnung beratend zur Seite.

Kontaktdaten des Regionalmanagements:

Hanna Fenske

Schloßplatz 6

21423 Winsen (Luhe)

Telefon: 04171 693 145

Fax: 04171 693 99 145

E-Mail: hanna.fenske@naturpark-lueneburger-heide.de

Internetseite: www.naturpark-lueneburger-heide.de

Vorsitzender der Naturparkregion Lüneburger Heide: Olaf Muus

Hinweis vom 17.12.2018: Die hier dargestellten Förderquoten und Ziele wurden im Zuge der Evaluierung 2018 angepasst. Eine Genehmigung durch das Ministerium des Landes Niedersachsen steht noch aus. Erst mit der Zustimmung des MLs treten die Änderungen in Kraft.

Hinweis: Sollten Widersprüche zwischen den hier dargestellten Rahmenbedingungen zur entsprechenden Richtlinie, dem Regionalen Entwicklungskonzept oder der AnBest ELER auftreten, ist die Richtlinie, das Regionale Entwicklungskonzept oder die AnBestELER gültig!

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

